

Mit Ihrer Auslandsreise-Krankenversicherung haben Sie Anspruch auf:	Ihre Leistungen Werte in EUR
MED Leistungen	
<ul style="list-style-type: none"> – 100% der Kosten (inkl. Leistung der Sozialversicherung) bzw. 90% der Kosten (ohne Sozialversicherung) stationärer und ambulanter unaufschiebbarer Behandlung von Krankheiten oder Unfallfolgen während einer Auslandsreise weltweit unbegrenzt – Heimflug in medizinisch notwendigen Fällen durch Tyrol Air Ambulance GmbH. sowie der mitreisenden Angehörigen/Lebensgefährten – 90% der Kosten für die Suche und Bergung von Unfallopfern bis zu – Nächtigungskosten für mitreisende Angehörige in Krankenhaushöhe – Krankenhausbegleitkosten bei Kindern – Kostenersatz für die Nachreise zu im Ausland erkrankten Kindern bei Transportunfähigkeit bis – Kostenersatz für Medikamentennachsendung – Mehrkosten für die Heimreise (z.B. durch ein Sanitätsfahrzeug) aus dem Ausland – Kosten der Rückführung Verstorbener an den früheren Wohnort und Rückreise ihrer mitreisenden Angehörigen – alternativ Kostenersatz für ein Begräbnis vor Ort bis – Versicherungsschutz für Urlaubs- oder Dienstreisen bis maximal 6 Wochen; beliebig oft pro Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ✓ 10.000,00 ✓ ✓ 2.000,00 ✓ ✓ ✓ 2.000,00 ✓
<p>Prämie</p> <p>Pro Person EUR 2,45 monatlich (EUR 29,40 jährlich)</p> <p>Pro Familie EUR 4,90 monatlich (EUR 58,80 jährlich)</p>	

Für diesen Tarif betrug die durchschnittliche jährliche Prämienhöhung der letzten fünf Jahre 0%. Aus dem durchschnittlichen Wert kann keine verlässliche Aussage für den konkreten Versicherungsvertrag abgeleitet werden.

Die Familienprämie schließt den Ehepartner/Lebensgefährten und alle Kinder bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres mit ein. Die Prämie ist für den Haupttarif jährlich zu begleichen; für den Zusatztarif kann die Prämie auf Wunsch auch monatlich bezahlt werden.

Versichert werden können nur Personen, die in Österreich ihren ordentlichen Wohnsitz haben, sofern sie sich nicht berufsbedingt, zur Aus- oder Weiterbildung oder aus sonstigen Gründen dauernd oder überwiegend im Ausland aufhalten. Nicht versicherbar sind Personen, die sich für längere Zeit im Ausland aufhalten und diese Aufenthalte nur für Heimataufenthalte unterbrechen, wie zum Beispiel Monteure, Verkaufsrepräsentanten sowie Flugpersonal.

Der Versicherungsschutz gilt in allen Ländern der Welt (ausgenommen Österreich und jene Länder, in denen der Versicherte einen Wohnsitz hat).

Hinweis: Zweck dieses Tarifblatts ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Es ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Das Tarifblatt wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche und vollständige Informationen verweisen wir auf die Polizzen und die diesen zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen.